

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/150/1
öffentlich		
Datum 20.11.2012	Aktenzeichen IV.1.2	Federführend: Frau Uschkurat

Betreff

Städtebaulicher Vertrag über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd"

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	05.12.2012 10.12.2012	Herr Hansen

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Dem als **Anlage** beigefügten städtebaulichen Vertrag über die Ablösung eines Kostenerstattungsbetrages nach den §§ 135 a-c BauGB wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zur Kompensierung des durch den Bebauungsplan Nr. 92 hervorgerufenen Eingriffs in Natur und Landschaft müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden.

Die mit der Ausweisung des Bebauungsplans verbundene Versiegelung von Flächen kann nicht vollständig im Geltungsbereich ausgeglichen werden. Das Defizit soll durch den Ankauf von Ökopunkten im Ökokonto Bargteheide ausgeglichen werden. Es handelt sich hierbei um Grünlandflächen in der Gemarkung Bargteheide mit einer Gesamtgröße von ca. 5,6 ha.

Für das Ökokonto wurde ein Konzept durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erstellt. Entsprechend des Landschaftsplans der Stadt Bargteheide soll die Fläche zur ökologischen Aufwertung extensiviert werden. Hierzu soll der bestehende Wald erweitert und die Feuchtigkeit im moorigen Bereich im Norden erhöht werden. Das Gesamtkonzept des Ökokontos ist nach der Zielrichtung eines Biotopverbundes für Amphibien ausgerichtet.

Ferner muss für die Zerstörung des Brutlebensraumes der Feldlerche, eine nach Europarecht geschützte Vogelart, im Zuge des Verfahrens zum B-Plan Nr. 92 „Erlenhof-Süd“ ein Ersatzlebensraum in der Nähe bereitgestellt werden. Es handelt sich hierbei um eine CEF-Maßnahme gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG.

Um den Ersatzlebensraum zur Verfügung zu stellen, wurde ein Vertrag mit einem Landwirt im Bereich Kremerberg geschlossen. Dieser hat sich vertraglich verpflichtet, während der Brutzeit Teile der Feldflur unbearbeitet liegen zu lassen (sogenanntes „Feldlerchenfenster“). Über den Vertragsabschluss wurde im Vorwege in der BPA-Sitzung am 26.09.2012 berichtet.

Die Aufteilung der Kosten für die oben genannten Maßnahmen erfolgt nach der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Kostenerstattungsansprüchen nach der zulässigen Grundfläche.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Städtebaulicher Vertrag